Stadt Plauen Der Oberbürgermeister

Drucksachen Nr.: 0356/2021

Datum: 13.04.2021

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich I

Fachbereich Jugend/Soziales/Schulen/Sport

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord-	TOP Abstimmungserg		ergebnis	
		nungsart		Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	12.04.2021	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	22.04.2021	nicht öffentlich				
Ältestenrat	26.04.2021	nicht öffentlich				
Stadtrat	04.05.2021	öffentlich				

Inhalt Verwaltungsvereinbarung zur gemeinsamen Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im

Vogtlandkreis zwischen der Stadt Plauen und dem Landratsamt Vogtlandkreis

Grundlage: Beschluss Jugendhilfeausschuss Vogtlandkreis vom 25.11.2019 – Beauftragung der

Verwaltung zum Führen von Gesprächen bezüglich der freiwilligen anteiligen Finanzierung der Jugendarbeit durch die ortsansässigen Kommunen (Beschluss-Nr. JHA II/19/2-13)

Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Vogtlandkreis (FRL Jugendarbeit)

vom 24.09.2020, durch den Jugendhilfeausschuss in Kraft gesetzt am 01.01.2021

Haushaltsatzung der Stadt Plauen 2021/2022

Beraten und

Justiziariat

abgestimmt:

Finanzverwaltung

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Fachbereich Jugend/Soziales/Schulen/Sport

Durchführung:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zur gemeinsamen Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Vogtlandkreis zwischen der Stadt Plauen und dem Landratsamt Vogtlandkreis für die Jahre 2021 und 2022 gemäß der Anlage.

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss des Vogtlandkreises hat am 04.03.2021 die Neuausfertigung und Fortschreibung der Förderrichtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Vogtlandkreis rückwirkend zum 01.01.2021 beschlossen.

Des Weiteren wurden in diesem Jugendhilfeausschuss auf der Basis der Richtlinie auch mögliche Vergaben für das Jahr 2021 bereits beschlossen. Damit kann die Landkreisverwaltung nunmehr Fördervergaben für bestätigte Maßnahmen und Projekte der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Regel in Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben vornehmen.

Die Stadt Plauen hat am 01.07.2020 gegenüber dem Landratsamt Vogtlandkreis eine Willensbekundung zur freiwilligen Mitfinanzierung von Angeboten und Diensten der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtgebiet in Höhe von maximal 15 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben abgegeben. Diese Willensbekundung erfolgte vorbehaltlich eines entsprechenden Stadtratsbeschlusses und der Genehmigung des Haushaltes 2021/2022.

Zur Konkretisierung dieser Willensbekundung wurde der Stadt Plauen vom Landratsamt Vogtlandkreis am 08.03.2021 eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung zugesandt.

In dieser Verwaltungsvereinbarung sind die durch die Landkreisverwaltung bewerteten zuwendungsfähigen Gesamtausgaben der jeweiligen Förderprojekte sowie die daraus errechneten Förderanteile für das Jahr 2021 aufgelistet.

Der Förderanteil der Stadt Plauen für die Angebote in freier Trägerschaft ist jeweils mit bis zu 15 % der förderfähigen Gesamtausgaben ausgewiesen. Eine Ausnahme bildet in diesem Zusammenhang der Förderanteil für das Kinder- und Jugendhaus "eSeF". Dieser beträgt 20 %, weil die Stadt Plauen als Träger dieser Maßnahme auch den Eigenanteil des Trägers in Höhe von 5 % zu erbringen hat.

Die Verwaltung geht davon aus, dass sich die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben jährlich um ca. 1 % erhöhen und hat diese Erhöhung entsprechend fortlaufend bis 2025 in die Haushaltplanung aufgenommen.

Anlage:

Verwaltungsvereinbarung zur gemeinsamen Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Vogtlandkreis zwischen der Stadt Plauen und dem Landratsamt Vogtlandkreis

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Ausw	virkungen?	nein	⊠ ja		
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro 2021			215.568,75		
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro					
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro 2021			215.568,75		
Folgekosten des Beschlusses	☐ nein ☐ ja, in der Begründur	ng dargestellt			
Abstimmung mit der Kämmerei ist	erfolgt?	nein	⊠ ja		
Anmerkungen:					

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits	veranschlagt?	🔀 ja					
Veränderung zum Planansatz		atz neu	mehr	. [weniger		
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro		Teilhausha	lt		Produkt Investition E-Liste INST-Liste Z-Liste	
	Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt					szahlung anzierungstätigkeit	
	Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt					zahlung anzierungstätigkeit	
	berdorfer hrift liegt im Origina	ıl vor			Steffen Zenne Unterschrift lie	er egt im Original vor	